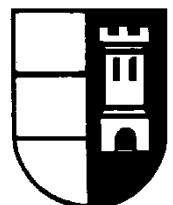




# **STAATLICHE BERUFSFACHSCHULE für Altenpflegehilfe**



Die theoretische und praktische Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft erforderlich sind.

Die Ausbildung dauert ein Jahr. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflege und eine praktische Ausbildung in einer Einrichtung der stationären oder ambulanten Altenhilfe. Die einjährige Ausbildung führt zum Beruf "staatl. geprüfte Altenpflegehelferin / staatl. geprüfter Altenpflegehelfer".

### **Aufnahmevoraussetzungen**

- Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

### **Aufgabengebiete**

Staatlich geprüfte Altenpflegehelferinnen /Altenpflegehelfer werden tätig in

- Altenheimen und Altenpflegeheimen
- Geriatrischen Kliniken
- Sozialstationen
- Altenerholungsheimen
- Altenbegegnungsstätten

## Stundentafel

<b>Stunden pro Woche</b>	
Religionslehre	1
Deutsch	1
Lernbereich I: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
Lernbereich II Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
Lernbereich III Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
Lernbereich IV Altenpflege als Beruf	1
Datenverarbeitung	1

Der Aufnahmeantrag ist jeweils bis zum 01. Juli eines Jahres an die Berufsfachschule für Altenpflege zu richten. Die Schule kann nur besucht werden, wenn ein praktischer Ausbildungsplatz in einer geeigneten Einrichtung der Altenpflege nachgewiesen werden kann.

### **ABSCHLUSS**

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

### **KOSTEN UND VERGÜTUNG:**

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Während der Ausbildungszeit wird durch die Einrichtung der Altenhilfe eine monatliche Ausbildungsvergütung gewährt.

### **FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG (Umschulung)**


Liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umschulung vor, übernimmt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter die Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten) und gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

### **ANMELDEUNTERLAGEN**

- Aufnahmegespräch an der Maria-von-Linden-Schule (Terminvereinbarung über das Sekretariat)
- Unterlagen: siehe Auflistung auf der Rückseite

Der Unterricht kann nur besucht werden, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt.

## ANMELDUNG UND AUSKÜNFTE

	Maria-von-Linden-Schule Hauswirtschaftliche Schule Heckentalstr. 86 89518 Heidenheim	Tel.: 07321/ 321-7800 oder 7811 Fax: 07321/ 321-7823 E-Mail: <a href="mailto:info@mvl-hdh.de">info@mvl-hdh.de</a> Homepage: <a href="http://www.mvl-hdh.de">www.mvl-hdh.de</a>
---	---	---

09/19

**Dem Aufnahmeantrag sind noch beizufügen:**

**beglaubigte Kopien über folgende Nachweise:**

- Hauptschulabschluss
- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde

**außerdem:**

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Gesundheitszeugnis/Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Bescheinigung einer Einrichtung über die Ausbildungszusage oder Ausbildungsvertrag

Die Schule ist zertifiziert nach AZAV.



MvL  
Maria-von-Linden-Schule  
Heidenheim  
Heckentalstr. 86  
89518 Heidenheim

[info@mvl-hdh.de](mailto:info@mvl-hdh.de)  
[www.mvl-hdh.de](http://www.mvl-hdh.de)  
Fon 07321 321-7800 o. 7811  
Fax 07321 321-7823